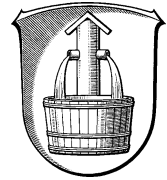


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-36/2016/XVIII
federführendes Amt:	60 Bau-, Ordnungs- und Umweltamt
Sachbearbeiter:	Herr Müller
Datum:	21.06.2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2016	

Betreff:

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2016;
Steinbacher Aktionsplan für eine klimafreundliche Stadt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung erkennt an, dass Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel auch eine kommunale Aufgabe ist, und verpflichtet sich, dass auch die Stadt Steinbach einen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels leisten wird. Im Dialog zwischen dem Magistrat, den Stadtverordneten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern soll hierzu ein Vorschlag für gemeinsame Ziele und Maßnahmen erarbeitet werden.

Dabei kann zur Finanzierung der so definierten Maßnahmen auf Fördermittel zurückgegriffen werden, die nach der Richtlinie des Landes Hessens zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen in Höhe von 50% der Investitionssumme vom Land Hessen bezuschusst werden. Diese Quote erhöht sich auf 70%, wenn die Stadt Steinbach der hessischen Charta „100 Kommunen für den Klimaschutz“ beitrifft.

Als ersten Schritt beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass der Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt eine/n Vertreter/in des Projektbüros Hessen aktiv: 100 Kommunen für den Klimaschutz einlädt, um nähere Informationen zum Projekt, zur Charta und zur Förderrichtlinie zu erhalten.

Begründung:

Der Klimawandel ist eine große Herausforderung der Gegenwart und eine Bürde für nachfolgende Generationen. Er hat Auswirkung auf sämtliche Ökosysteme und unsere Lebensweise, er bedroht die biologische Vielfalt und lässt die Meeresspiegel auf ein für viele Gebiete zerstörerisches Niveau ansteigen, und hat die Zunahme von Stürmen, Fluten und Dürren zur Folge.

Am Abend des 12. Dezember 2015 hat die Versammlung des Weltklimagipfels in Paris ein Klimaabkommen beschlossen, das die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C im Vergleich zur vorindustriellen Temperatur vorsieht. Um das gesteckte Ziel erreichen zu können, müssen die Treibhausgasemissionen[<https://de.wikipedia.org/wiki/Treibhausgas>] weltweit bis Mitte des Jahrhunderts auf Null zurückgefahren. Erreichbar ist das gesteckte Ziel zudem nur mit einer sehr konsequenten Klimaschutzpolitik[<https://de.wikipedia.org/wiki/Klimapolitik>]. Auf Bundes- und auf Landesebene sind Klimaschutzpläne zur Umsetzung des Abkommens von Paris bereits in Vorbereitung und das Land Hessen hat sich bereits zu verschiedenen Beiträgen wie z.B. einer klimaneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 verpflichtet.

Die klimapolitischen Ziele können allerdings nur dann erreicht werden, wenn in der Fläche - also auch in den Kommunen - entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels geleistet werden.

Die Stadt Steinbach verfügt bereits über eine regelmäßige Energieberatung für private Immobilienbesitzer, hat erste Maßnahmen auf dem Gebiet der Elektromobilität auf dem Weg gebracht und hat sich bei öffentlichen Neubauten an die gestiegenen Energiestandards gehalten. Doch um einen relevanten Beitrag zu den Klimazielen von Paris zu leisten, ist dies viel zu wenig. Die Stadt Steinbach ist nicht einmal im Ansatz auf dem Weg zu einer ausgeglichenen CO₂-Bilanz.

In vielen Bereichen ließen sich Verbesserungen erzielen und dabei sollte die öffentliche Hand als Vorbild voranschreiten. Hier überblicksartig einige Aktionsfelder:

- Energetische Sanierung von Gebäuden
- Reduzierung des Energieverbrauchs durch energiesparende Beleuchtung von Straßen und öffentlichen Gebäuden
- Ausbau der Wärme- und Energiegewinnung durch Solaranlagen (Solarthermie und Photovoltaik)
- Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen durch den Verkehr
- Verschattung von öffentlichen Plätzen
- Einrichtung von ungenutzten Flächen als „Blühflächen“
- Förderung strukturreicher Wiesen auf Streuobstflächen

Die Landesprogramme mit ihren Beratungsleistungen und Vorteilen der Landesförderung böten einen attraktiven Rahmen für einen Steinbacher Aktionsplan. Daher soll der Leiter des Projektbüros aus dem Hessischen Umweltministerium eingeladen werden, dieses und bestehende Fördermöglichkeiten vorzustellen. Auf dieser Informationsgrundlage soll dann für eine der nächsten STVV ein Vorschlag für die Erarbeitung eines Aktionsplans vorgelegt werden

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez.

Sabine Schwarz-Odewald
Fraktionsvorsitzende